

Exemplar für die Veröffentlichung auf der Homepage. Mit Ausnahme der Namen der Vorstandsmitglieder, des Rechtsanwalts der IG und die Personen der Uni Bern wurden alle Namen geschwärzt.

Verein Interessengemeinschaft Mitholz (IG Mitholz)

Protokoll der Mitgliederversammlung vom Mittwoch, 6. September 2023, 20.00 Uhr, Turnhalle Mitholz

Präsident Karl Steiner begrüsst die Anwesenden Mitglieder zur Versammlung des Vereins IG Mitholz. Speziell begrüsst Karl Steiner den Anwalt der IG Mitholz Herrn Daniel Wyssmann sowie Frau Astrid Wallner von der Uni Bern und fragt die Versammlung, ob jemand Einwände gegen die Anwesenheit von Frau Wallner hat, welche weder Ton- noch Filmaufnahmen macht. Es werden keine Einwände erhoben.

Anwesende: 25 Vereinsmitglieder
2 Gäste (Daniel Wyssmann und Astrid Wallner)
Siehe auch Präsenzliste (Anhang 1)

Die Einladung ist am 11. und 25. August 2023 per E-Mail an die Mitglieder der IG verschickt worden. Mitglieder ohne E-Mail-Adresse haben die Unterlagen mit normaler Post erhalten. Der Versand umfasste:

- Einladung
- Jahresbericht des Vorstands
- Rechnung und Revisionsbericht
- Budget

Im Weiteren wurde den Vereinsmitgliedern das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. August 2022 am 29. August 2023 per E-Mail bzw. Post zugestellt.

Entschuldigungen:



Traktandenliste

1. Begrüssung / Wahl Stimmzähler
2. Genehmigung Protokoll Mitgliederversammlung vom 25. August 2022
3. Genehmigung Jahresbericht des Vorstands

4. Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
5. Entlastung des Vorstands
6. Bestätigungswahl für die Amtsdauer MV 2022 - MV 2024 des Sekretärs/der Sekretärin
7. Festsetzung Mitgliederbeitrag
8. Genehmigung Budget 2023/2024
9. Kenntnisnahme Tätigkeit des Vorstands im kommenden Vereinsjahr
10. Mitglieder; aktueller Stand, Ausschlüsse (ev.)
11. Verschiedenes
 - Info betreffend Grundstücksgewinnsteuer von Daniel Wyssmann

Eine Verschiebung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Behandlung der Traktanden

1. Begrüssung / Wahl Stimmzähler

Der Präsident begrüsst die Versammlung und schlägt [REDACTED] als Stimmzähler vor. Die Anwesenden bestätigen die Wahl einstimmig.

2. Genehmigung Protokoll Mitgliederversammlung vom 25. August 2022

Das Protokoll der Versammlung vom 25. August 2022 ist den Vereinsmitgliedern zugestellt worden. Zudem ist es auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet. Von den Anwesenden ergeben sich keine Fragen oder Bemerkungen zum Protokoll.

Abstimmung:

Die Anwesenden genehmigen das Protokoll der Versammlung vom 25. August 2023 einstimmig.

3. Genehmigung Jahresbericht des Vorstands

Der Jahresbericht des Vorstands ist den Mitgliedern zugestellt worden und liegt dem Protokoll bei (Anhang 2).

Der Jahresbericht/Rückblick wird anhand einer Präsentation durch Karl Steiner erläutert. Der Präsident hat im Weiteren darauf hingewiesen, dass der Anwalt der IG Mitholz sehr zum Gelingen von Lösungen mit dem VBS beigetragen hat und dass nach der Sik-S nun auch der Ständerat an seiner Herbstsession dem Geschäft zum Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zugestimmt hat.

Von den Anwesenden ergeben sich keine Fragen, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Jahresbericht.

Abstimmung:

Die Anwesenden genehmigen den Jahresbericht des Vorstands einstimmig.

4. Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung

Der Präsident übergibt an Erika von Känel, welche die Rechnung 2022/2023 erstellt hat und diese kurz erläutert:

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	Fr.	940.00
Sonstige Erträge	Fr.	0.07
Spenden	Fr.	0.00
Sitzungsgelder VBS	Fr.	6'550.00

Ausgaben:

Gebühren	Fr.	94.00
Büromaterial	Fr.	21.50
Internetauftritt	Fr.	180.60
Porti Post	Fr.	20.40
Diverser Aufwand	Fr.	132.00
Sitzungsgelder Vorstand	Fr.	6'550.00

Total	Fr.	7'490.07	Fr.	6'998.50
-------	-----	----------	-----	----------

Einnahmeüberschuss	Fr.	491.57
--------------------	-----	--------

Vermögensvergleich 2022/2023:

Konto Raiffeisen 2022	Fr.	562.06
Konto Raiffeisen 2023	Fr.	

Vermögensvermehrung	Fr.	491.57
---------------------	-----	--------

Hinweise zur Rechnung:

Die Kosten der Rechtsberatung durch Daniel Wyssmann sind in der Rechnung nicht ersichtlich. Die Rechnungen werden jeweils durch das VBS direkt bezahlt.

Der Revisionsbericht liegt vor und der Rechnungsrevisor [REDACTED] erklärt, dass er die Rechnung zusammen mit dem Revisor [REDACTED] geprüft hat und beantragt die Genehmigung der Rechnung.

Es ergeben sich keine Fragen zur Jahresrechnung.

Abstimmung:

Die Anwesenden genehmigen die Jahresrechnung einstimmig.

5. Entlastung des Vorstands

Der Präsident hält fest, dass der Vorstand seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt und dass dieser mit der Genehmigung des Jahresberichts und der Rechnung Rechenschaft über seine Tätigkeit abgelegt hat.

Der Vorstand stellt den Antrag um Entlastung.

Abstimmung:

Die Anwesenden stimmen der Entlastung des Vorstands einstimmig zu.

6. Bestätigungswahl für die Amtsdauer MV 2022 - MV 2024 des Sekretärs/der Sekretärin

Für den Sekretär konnte an der MV vom 25. August 2022 kein Ersatz gefunden werden. Auf Anfrage des Präsidenten Karl Steiner an die anwesenden Vereinsmitglieder ergaben sich auch aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge.

Karl Steiner schlug der Versammlung damals vor, dass der Vorstand eine Person für die Führung des Sekretariats sucht und diese Person in eigener Regie wählen oder allenfalls anstellen kann, was die Anwesenden durch Stillschweigen bestätigten. Die Bestätigung der Wahl soll anlässlich der nächsten MV erfolgen.

Der IG Vorstand hat an der Vorstandssitzung vom 9. November 2022 Katharina Ryter, Kandergrund, als Sekretärin gewählt und bittet die MV um Bestätigung dieser Wahl durch Handzeichen.

Die Anwesenden stimmen der Bestätigungswahl einstimmig zu

7. Festsetzung Mitgliederbeitrag

Der Vorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag unverändert bei CHF 10.00 zu belassen.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Wortmeldungen verlangt.

Abstimmung:

Die Anwesenden stimmen der Beibehaltung des Jahresbeitrags in der Höhe von Fr. 10.00 ohne Gegenstimme zu.

8. Genehmigung Budget 2023/2024

Erika von Känel hat ein Budget für das kommende Vereinsjahr zusammengestellt und sich dabei auf die bekannten Werte abgestützt. Sie erläutert das Budget:

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	Fr.	1'000.00
Sonstige Erträge	Fr.	1.00
Sitzungsgelder VBS	Fr.	9'000.00

Ausgaben:

Gebühren	Fr.	100.00
Büromaterial	Fr.	50.00
Internetauftritt	Fr.	180.00
Porti Post	Fr.	100.00
Diverser Aufwand	Fr.	200.00
Sitzungsgelder Vorstand	Fr.	9'000.00

Total	Fr.	10'001.00	Fr.	9'630.00
Einnahmenüberschuss			Fr.	371.00

Abstimmung:

Die Anwesenden genehmigen das Budget ohne Gegenstimmen.

9. Kenntnisnahme Tätigkeit des Vorstands im kommenden Vereinsjahr

Karl Steiner informiert über die Schwerpunkte der Vorstandstätigkeit für das nächste Vereinsjahr:

- Intensiver Kontakt mit VBS (Koordinationssitzungen);
- Weiterführung des Montagstreff und Eingabe der Fragen und Anliegen beim VBS;
- Einsatz für die Erteilung der Zustimmung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats etc. (diese Zustimmungen wurden mittlerweile erteilt);
- Aktive Mitwirkung in der Kommission «Mitholz»;
- Druck an die Gemeinde und das VBS, dass die Genehmigung der Ortsplanungsrevision so bald als möglich erteilt wird, damit Mitholzer, welche in der Gemeinde Kandergrund neues Grundeigentum erwerben wollen, endlich Gewissheit haben (diese Genehmigung ist im Juli 2023 erfolgt);
- Unterstützung an Personen, welche im Sicherheitsperimeter verbleiben und an alle IG-Mitgliedern bei Problemen mit dem VBS bei Lösungsfindung mitzuhelfen, da Einzelpersonen gegen das VBS keine Chancen haben.

Die Mitglieder nehmen Kenntnis von den anstehenden Tätigkeiten und Schwerpunkten des Vorstands und haben keine Rückfragen oder Anregungen.

10. Mitglieder; aktueller Stand, Ausschlüsse (ev.)

Der Präsident orientiert, dass aktuell 108 Personen Mitglied des Vereins sind und dass einige Austritte in der Zeit vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2023 erfolgten.

Mitglieder, die den Jahresbeitrag noch nicht beglichen haben, erhalten eine Zahlungserinnerung. Erfolgt die Zahlung nicht, wird der Vorstand gemäss Statuten über den Ausschluss entscheiden.

11. Verschiedenes

- Der Präsident übergibt dem Anwalt der IG Mitholz, Herr Daniel Wyssmann, das Wort, welcher die Vereinsmitglieder darauf hinweist, dass der Vorstand der IG Mitholz ein anstrengendes Jahr hinter sich hat, welches nicht immer einfach war und ersucht die Mitgliederversammlung um einen Applaus als Dank an den Vorstand. Die Mitglieder verdanken die Arbeit mit einem grossen Applaus.

Danach informiert Daniel Wyssmann die Vereinsmitglieder anhand einer Präsentation (Anhang 3) über die zu bezahlende Grundstücksgewinnsteuer und stellt ein Berechnungsbeispiel vor.

Im Weiteren orientiert er die Mitglieder, dass bei einem Verkauf/Tausch die Notare den errechneten Steuerbetrag bis zu dessen Veranlagung zurückbehalten. Dies als Sicherheit für die Käuferschaft, da bei nicht Bezahlen ein gesetzliches Pfandrecht auf dem veräusserten Grundstück durch den Kanton eingetragen werden kann. Der Käufer (VBS) haftet dann mit dem Grundstück für die Grundstücksgewinnsteuer, obwohl die Grundstücksgewinnsteuer eigentlich durch den Verkäufer zu bezahlen ist. Das VBS könnte in einem solchen Fall eventuell die Notare haftbar machen. Aus diesen Gründen stellen die Notare die voraussichtliche, gesamte Grundstücksgewinnsteuer sicher indem sie den ganzen Betrag bis zur definitiven Festlegung der Grundstücksgewinnsteuer einbehalten. Bei einem Neubau steht dann der zurückbehaltene Betrag bis zum Bauabschluss und der definitiven Veranlagung der Grundstücksgewinnsteuer nicht zur Verfügung. Dies ist bei der Finanzierung des Neubaus zu berücksichtigen.

Wichtig sei zu prüfen, ob ein Steueraufschub beantragt werden kann. Dies ist der Fall, wenn der Gewinn reinvestiert werden kann, d. h. der Gewinn wird zum Kauf eines neuen Grundstücks verwendet. Zudem ist es sehr wichtig, dass alle wertvermehrenden Aufwendungen (ohne ordentlichen Unterhalt, da es sich hierbei um keine wertvermehrenden Aufwendungen handelt) aufgelistet und mit Rechnungen belegt werden kann.

Er empfiehlt jedem Eigentümer, der ein Grundstück verkauft, sich bei einer Fachperson (Notar oder Treuhänder) betreffend Berechnung beraten zu lassen. Jedoch muss vor Beizug eines Treuhänders eine Anfrage an das VBS erfolgen, damit die Rechnung des Treuhänders dann auch vom VBS bezahlt wird. Eine Wortmeldung aus der Versammlung bestärkt den Bezug einer Fachperson.

Der Präsident dankt Daniel Wyssmann für seine Ausführungen.

- Astrid Wallner dankt, dass sie als Gast der Mitgliederversammlung beiwohnen durfte und auch allen Mitholzern, die mit ihr und Frau Wiesli gesprochen haben. Sollten weitere Personen noch mit ihr sprechen wollen, sollen sich diese bei der Sekretärin der IG Mitholz melden, welche dann den Kontakt herstellen werde.
- Karl Steiner ermuntert die Anwesenden, die Gemeindeversammlungen zu besuchen, da an diesen Versammlungen die Gemeindemitglieder immer Informationen über den Stand i. S. Mitholz erhalten.

Karl Steiner schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr. Er dankt allen für das Erscheinen, für das Mitwirken und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Montagstreffs für die Eingaben und Fragen.

Für das Protokoll

Der Präsident
sig. Karl Steiner

Die Sekretärin
sig. Katharina Ryter

Anhänge:

1. Präsenzliste
2. Jahresbericht
3. Referat von Daniel Wyssmann i. S. Grundstücksgewinnsteuer

Verteiler:



Eine anonymisierte Version des Protokolls wird auf der [Website](#) des Vereins IG Mitholz aufgeschaltet.